

Anhang 4) Muster: Umstiegsdienstzettel Gehaltssystem NEU - All-In

UMSTIEGSDIENSTZETTEL All In

(* Nichtzutreffendes streichen)

1. Unternehmen:

Firma:

Anschrift:

2. Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer

Name: geboren am:

Anschrift:

3. Verwendung im Unternehmen:

/Verwendung gemäß Tätigkeitsbeschreibung*

4. Das Unternehmen tritt mit in das Gehaltssystem NEU des Kollektivvertrages für Angestellte und Lehrlinge im Handel um.

5. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt laut Kollektivvertrag Stunden.*)

Bei Teilzeitbeschäftigung: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. *)

6. a. Einstufung in die Gehaltsordnung ALT:

- Gehaltstabelle - Gehaltsgebiet:.....

- Beschäftigungsgruppe - Beschäftigungsgruppenjahr:.....

Das kollektivvertragliche Mindestgehalt ALT beträgt daher

Vereinbart wurde jedoch ein All-In Gehalt in Höhe von brutto, wobei das Grundgehalt für die Normalarbeitszeit gemäß § 2 Abs (2) Z 9 iVm § 2g AVRAGbrutto, beträgt. Der über dem Grundgehalt liegende Betrag gilt im Durchschnitt * alle wie immer gearteten entgeltspflichtigen Mehr- und Überstunden an Werktagen (im rechnerischen Höchstausmaß pro Kalenderjahr), Überstunden an Sonn- und Feiertagen, sowie alle Zuschläge für Arbeitsleistungen im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten gemäß Abschnitt 2) F des Kollektivvertrages ab.

- Eintrittsdatum: - angerechnete Jahre bei Eintritt:

- Vorrückungstichtag am:

6. b. Einstufung in die Gehaltsordnung NEU:

- Beschäftigungsgruppe - Stufe:

Das kollektivvertragliche Mindestgehalt beträgt daher

Darüber hinaus stehen noch folgende Beträge zu:

* Reformbetrag 1 in der Höhe von* Reformbetrag 2 in der Höhe von*

Vereinbart ist jedoch ein All-In Gehalt in Höhe von brutto, wobei das Grundgehalt für die Normalarbeitszeit gemäß § 2 Abs (2) Z 9 iVm § 2g AVRAGbrutto, beträgt. * Die Überzahlung reduziert sich daher auf / Die Überzahlung in der Höhe von bleibt aufrecht / gilt als vereinbart.

Der über dem Grundgehalt (exklusive Reformbeträge 1 und 2) liegende Betrag gilt im Durchschnitt *alle wie immer gearteten entgeltspflichtigen Mehr- und Überstunden an Werktagen (im rechnerischen Höchstausmaß pro Kalenderjahr), Überstunden an Sonn- und Feiertagen, sowie alle Zuschläge für Arbeitsleistungen im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten gemäß Abschnitt 2) F des Kollektivvertrages ab.

Das *Bruttomonatsgehalt NEU beträgt daher..... und gelangt ab zur Auszahlung. Der Vorrückungstichtagsmonat in der Gehaltsordnung NEU entspricht jenem in der Gehaltsordnung ALT:

.....

*6. c. Das Unternehmen nutzt die Sonderbestimmung gemäß ABSCHNITT 3) C. 5.1.1. Gleitender Übergang und wird in Etappen das Bruttomonatsgehalt ALT erhöhen:

- zum Umstiegsstichtag + 65,-- Euro
- zum 1.1.20..... + KV Erhöhung + Euro
- zum 1.1.20..... + KV Erhöhung + Euro

6. d. weitere Entgeltbestandteile / Provisionsvereinbarung:

Folgende Entgeltbestandteile bleiben in voller Höhe aufrecht und sind vom Übergang nicht berührt:

- 3. _____
- 4. _____

Gemäß ABSCHNITT 3) D. ist folgende Provisionsvereinbarung getroffen

- Fixum: (Anteil%)

Die Bestimmungen des Kollektivvertrages für Provisionskonto werden angewendet.

7. Die im Dienstvertrag vereinbarten Regelungen und Ansprüche bleiben unverändert aufrecht. * Dies gilt auch für Betriebsvereinbarungen. Diese sind (Ort)einsehbar.

..... , am

Bei Fragen zum Umstieg, dem Dienstzettel oder der Einstufung wenden Sie sich bitte an Ihre Interessenvertretung

für Unternehmen:

Wirtschaftskammer Österreich
Bitte wenden Sie sich direkt an die
Wirtschaftskammerorganisation Ihres Bundeslandes
Die Kontakte finden Sie unter
www.wko.at



für ArbeitnehmerInnen:

Gewerkschaft der Privatangestellten,
Druck, Journalismus, Papier
Servicehotline: 050301-21000
E-Mail: handel@gpa-djp.at
www.gpa-djp.at/handel

